



Stadtverwaltung Pirna
 Fachdienst Tiefbauverwaltung
 Am Markt 1/2
 01796 Pirna

Antrag auf regelmäßige Nutzung für das Aufstellen von Sammelbehältern

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname bzw. Firma/Organisation

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Angaben zur Sondernutzung

Grund der Sondernutzung (z.B. Altkleidersammlung)

Lfd. Nummer	Standort/Stellplatz	Anzahl	Zeitraum

Für Rückfragen zu diesem Formular steht die Fachgruppe Tiefbau gern unter tiefbau@pirna.de oder +49 3501 556-337 zur Verfügung.

Einwilligungserklärung und Kenntnisnahme

Ich bin mit der Verarbeitung meiner Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zum Zweck der schnellen und unkomplizierten Kontaktaufnahme einverstanden. Ich weiß, dass ich diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

- Kopie der Anzeige nach § 18 KrWG bei der Landesdirektion sowie Kopie vom Antwortschreiben der LDS
- Nachweis ordnungsgemäße und zuverlässige Sammlung (Referenzen, Betriebskonzept etc.)
- Darstellung der zu erwartenden Leerungsintervalle
- Benennung der eingesetzten Subunternehmen

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Sondernutzungsgenehmigungen

1. Verantwortlicher

Große Kreisstadt Pirna
Fachgruppe Tiefbau
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-251
Mail: tiefbau@pirna.de
De-Mail: stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

2. Datenschutzbeauftragte

Große Kreisstadt Pirna
Datenschutzbeauftragte
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-312
Mail: datenschutz@pirna.de
De-Mail: stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung des Antrages und zur Erteilung der Erlaubnis benötigt.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO in Verbindung mit Ihrer Einwilligung und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 19 der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Pirna.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Durch die Erhebung von Verwaltungsgebühren erhält innerhalb der Stadtverwaltung Pirna die Fachgruppe Finanzen Kenntnis über die zur Buchung und Vollstreckung notwendigen personenbezogenen Daten.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung

Die Aufbewahrungsfrist dieser Erlaubnis beträgt 10 Jahre.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der Einwilligung
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Ihre Beschwerde richten Sie an:

Datenschutzbeauftragte/r Sachsens
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden (Postanschrift)
Devrientstraße 5, 01067 Dresden (Hausanschrift)

10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Erteilung der Erlaubnis erforderlich.

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und demzufolge auch keine Bestätigung erteilt wird.

11. automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.